



Beschlussvorlage DS 046/2019/19-24

Status: öffentlich
Datum: 28.10.2019

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Einrichtung Familienzentrum im HdG

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	09.12.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, in Ergänzung zu den DS 220/2016/14-19 und 173/2016/14-19, die Beteiligung am Projekt „Familienzentrum“ im Haus der Generationen wie folgt:

1. Die Stiftung SPI wird ermächtigt, im Haus der Generationen, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten, das Projekt „Familienzentrum“ im Rahmen der Konzeption vom 22.08.2019 für die Laufzeit vom 01.09.2019 bis zum 31.12.2020 durchzuführen. Der Betreibervertrag vom 06.04.2017, in der Fassung der 1. Änderung des Betreibervertrages vom 04.07.2018, wird durch den Bürgermeister inhaltlich angepasst.
2. Zur Kofinanzierung des Projektes stellt die Gemeinde Hoppegarten in der Projektlaufzeit jährlich 1.600 € aus den Zuwendungen des Projektes „Mehrgenerationenhaus (MGH)“ zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Gemeindevertretung damit einverstanden, dass zehn Wochenstunden, also jährlich 12.500 € der geplanten Personalkosten für das „MGH“, für das Projekt „Familienzentrum“ aufgewendet und mit den frei werdenden Finanzmitteln im Projekt „MGH“ tarifliche Anpassungen vorgenommen werden sowie eine Stelle im Bereich Bundesfreiwilligendienst geschaffen wird.

Sachverhalt:

Das Landesamt für Soziales und Versorgung bewilligte im September 2019 eine Zuwendung in Höhe 28.200 € an die Stiftung SPI für den Aufbau und die Entwicklung eines Familienzentrums am Standort Haus der Generationen und im Projekt „Mehrgenerationenhaus“ für die Jahre 2019 und 2020 (Maßnahmezeitraum 01.09.19-31.12.20). Das neue Projekt soll die Angebote im Haus der Generationen ergänzen. Mit den Fördermitteln sollen nachhaltige Unterstützungsangebote, insbesondere im Bereich der Vermeidung und Bekämpfung von Armut, installiert werden (z.B. durch Begegnungsangebote, Kurse, Beratung). Gleichzeitig stehen die Mittel auch für die Gestaltung des Wintergartens und die Erneuerung des Außenbereichs des HdGs zur Verfügung.

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2017 (DS 220/2016/14-19) ermächtigte den Bürgermeister einen Betreibervertrag zwischen der Stiftung SPI und der Gemeinde Hoppegarten für die Betreuung des Hauses der Generationen als Projekt „Mehrgenerationenhaus“ für die Laufzeit vom 01.04.2017 bis zum 31.12.2020 abzuschließen. Mit Beschluss vom 02.08.2016 (DS 173/2016/14-19) hat sich die Gemeinde zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus bekannt.

Sollte nun das Projekt „Familienzentrum“ im HdG dazu kommen, sollten der Beschluss der GV und der Vertrag erweitert werden.

Zur Koordinierung und Ausgestaltung des Projektes Familienzentrum sollen 10 Personalwochenstunden (12.500 EUR) von Herrn K. aus der Förderung MGH der Gemeinde Hoppegarten herausgelöst werden. Die Finanzierung wird dann über das Landesamt erfolgen. Mit den dann frei werdenden fin. Mitteln der Gemeinde Hoppegarten möchte die Stiftung SPI eine Bufdi-Stelle (mit 20 Wochenstunden) und bisher nicht umgesetzte tarifliche Entwicklungen bei den Personalkosten der zwei hauptamtlichen Beschäftigten finanzieren. Das wäre ohne die Umschichtung zwischen der Finanzierung der Gemeinde und der Förderung des Landesamtes nicht möglich. Damit stehen dem Haus dann 100 Personalwochenstunden (verteilt auf 3 Mitarbeiter) zur Verfügung. Bis dato sind es 80 Wochenstunden (2 Mitarbeiter). Die im Betreibervertrag festgelegte Zuwendungssumme der Gemeinde Hoppegarten i.H.v. jährlich 109.600 EUR wird wie vereinbart für Projekt-, Betriebs- und Personalkosten verwendet.

Zur Durchführung des Projektes „FZ“ ist darüber hinaus, gem. Bescheid des Landesamtes, eine Kofinanzierung in Höhe von 10% erforderlich. Die Stiftung hat beantragt, die 10% Kofinanzierung aus den Zuwendungsmitteln der Gemeinde Hoppegarten für das Projekt „MGH“ zu entnehmen (siehe beigefügte Kostenplanung, Co-Fi aus Bereich der Sachkosten in Höhe von 1.600 €). Nach eigenen Angaben entstehen durch das Projekt „FZ“ keine nennenswerten Einnahmen, da die Projekte und Angebote an Familien orientiert sind, die durch Armut gefährdet sind. Daher kann der Eigenanteil nicht durch die Stiftung erwirtschaftet werden.

Im Ergebnis steigt der Zuwendungsbetrag der Gemeinde Hoppegarten für die Jahre 2019 und 2020 nicht an. Die Gemeinde würde durch die bereits vereinbarten vertraglichen Zuwendungsmittel, das Landesprojekt Familienzentrum und das Bundesprojekt Mehrgenerationenhaus unterstützen. Der Mehrwert wären zusätzliche Angebote im HdG und 20 Personalwochenstunden mehr.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	0,00
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine Mehrkosten, Verschiebung von Projektkosten
Auf der Kostenstelle:	2840060.53180001

Anlagen:

- Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Soziales und Versorgung vom 09.09.2019 für das Projekt Familienzentrum
- Konzept der Stiftung SPI vom 22.08.2019 für das Projekt Familienzentrum und Kostenaufstellung

Karsten Knobbe
Bürgermeister